

Evangelische Verantwortung

Mut machen, Zuversicht wecken, Perspektiven aufzeigen – Das Zukunftsprogramm der CDU

Peter Hintze

Das Jahr 1998 ist das Jahr einer schicksalhaften Entscheidung. In diesem Jahr entscheidet sich, wer Deutschland in das 21. Jahrhundert führen wird. Wer wird in diesen bewegten Weltläufen Verantwortung tragen? Wer als Person und welche politische Kraft? Die Bürger in Deutschland haben zu Recht das Gefühl, daß wir im Moment einer Zeitenwende leben. Ein neues Jahrtausend beginnt in wenigen hundert Tagen. Es ist nicht nur ein reines Datum im Kalender, was die Menschen berührt, wenn Jahrhunderte gehen und neue Jahrhunderte kommen, sondern es sind die großen Entwicklungen unserer Zeit, die uns so stark beschäftigen.

Das Zukunftsprogramm der CDU Deutschlands will Mut machen, Zuversicht wecken und Perspektiven für die bundesdeutsche Gesellschaft im 21. Jahrhundert aufzeigen. Es ist mit einem langem Atem geschrieben, welches unsere Bereitschaft unterstreicht, über die neue Legislaturperiode hinaus Verantwortung für Deutschland und Europa zu tragen. Angst vor der Zukunft ist ein schlechter Ratgeber und führt zu keinen konstruktiven Lösungen. Mit Mut, Optimismus und guter Hoffnung wollen wir christliche Demokraten die Zukunftsaufgaben in unserem Land anpacken. Dies tun wir auf der Grundlage



Peter Hintze:
Politik auf die Gesellschaft von morgen ausrichten.

des christlichen Menschenbildes und des Wissens um Gottes gute Schöpfung. Das biblische Menschenbild leitet uns zu einer realistischen Politik an: Der Mensch ist unvollkommen, fehlerhaft, nicht perfekt. Politik befindet sich daher immer in einem ethischen Dilemma: Anspruch und Realität können nicht annähernd deckungsgleich sein. **Aufgabe von Politik** bleibt es, dennoch ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit sowie Freiheit bei innerer – und äußerer – Sicherheit zu bewahren.

Politik auf die Gesellschaft von morgen ausrichten

Das Zukunftsprogramm betont, daß Politik nicht im Heute verharren darf, da sie im Pragmatismus zu ersticken droht. Politik muß vielmehr auf die Gesellschaft von morgen angelegt sein. Von daher ergeht meine Kritik an die SPD. Sie springt in ihren Vorstellungen zu kurz: So lehnen die Sozialdemokraten eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Reform unseres Gesundheits- und Rentensystems ab. Dies ist keine verantwortliche Politik für die Zukunft Deutschlands. Sie wäre heute schon unverantwortlich, denn sie bürdet der in Arbeit stehenden Generation Lasten auf, die sie in kurzer Frist nicht mehr zu schultern vermag. Eine Verschiebung der Rentenreform auf das Jahr 2015 ist daher unverantwortlich.

Vor zweihundert Jahren hat Friedrich von Hardenberg, bekannt unter seinem Dichternamen Novalis, einen denkwürdigen, prophetischen Satz geschrieben: „Ein Schritt voran in der Technik erfordert drei begleitende Schritte in der

Themen:

Zukunft der Kirche	3
Zukunft der Gesellschaft	5
50 Jahre EKD	7
Kirche in Berlin-Brandenburg	9

Ethik.“ Der Mensch muß bei allem, was er neu vermag, auch neu bedenken, wie er es verantworten kann. Für uns christliche Demokraten gilt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Mit menschlichen Leben darf nicht experimentiert werden. Ein Ja zur modernen Technologie kennt **moralische Grenzen**. Ethisch verantwortbar ist, was den Menschen hilft und nutzt sowie unsere ökologischen Grundlagen nicht angreift.

In Verantwortung vor Gott den Menschen dienen

Negative Utopien und Schreckensvisionen schaffen nicht die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte, mutige, freiheitliche Politik. Sie blockiert und fördert vielmehr ein ängstliches Festhalten am Status quo. Dabei wissen wir, nur wenn sich vieles verändert, können wir das Bewährte für Staat und Gesellschaft erhalten.

Die politische Linke in Deutschland hat als Beweise für ihre Zukunftsängste immer wieder die Bücher von Aldous Huxley „Brave New World“ und George Orwells „1984“ herangezogen, um diese als Kronzeugen zu mißbrauchen. Ein Nein zu innovativen Technologien wie der Bio- und Gentechnologie ist unverantwortlich, weil sie den Industrie-

Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.

(2. Timotheus 1, 7)

und Technologiestandort Deutschland gefährdet und die Zukunft von hunderttausenden Arbeitsplätzen riskiert. Dies ist das Gegenteil von einer christlich verantworteten Politik für das 21. Jahrhundert, welche in Verantwortung vor Gott dem Menschen dienen will.

Staat und Gesellschaft müssen sich in vielen Punkten neuem Denken öffnen, um den sozialen Rechtsstaat Deutschland im vereinten Europa zu sichern.

Den Weg erfolgreicher Reformpolitik fortsetzen

Dazu gehört auch der Mut und die Entschlossenheit, den Weg unserer erfolgreichen Reformpolitik fortzusetzen. Die modernste Gesellschaft des 21. Jahrhunderts in Europa kann beispielsweise nicht auf ein hochqualifiziertes Bildungssystem verzichten. Wir brauchen in Deutschland ein begabungsgerechtes Schulsystem, welches Leistung fördert und nicht verhindert sowie **christliche Werte für ein Zusammenleben** im 21. Jahrhundert vermittelt.

Deutschland benötigt ein modernes Hochschulsystem mit renommierten Professoren, gut ausgebauten Forschungseinrichtungen und modernen Studiengängen. Auch die berufliche Bildung darf nicht vernachlässigt werden, sie muß stärker als bisher gefördert werden und jungen Menschen berufliche Aufstiegschancen einräumen. Ein Umdenken für die berufliche Bildung ist in unserer Bildungslandschaft geschehen. Ein markanter Beleg hierfür ist die Einführung des Meister-BAföGs.

Wir müssen die fortschreitende Veränderungsgeschwindigkeit und die Be-

schleunigung des Erfahrungswandels human gestalten. Moderne Technologie darf Menschen nicht überfahren und überfordern.

Für die Chancen neuer technologischer Möglichkeiten gilt es zu werben und ihre wichtige Bedeutung für unser rohstoffarmes Land hervorzuheben. Wenn wir weiterhin in einer modernen, offenen und solidarischen Gesellschaft leben möchten, braucht Deutschland eine höhere Technikakzeptanz.

Sicher in die Welt von morgen

An der Schwelle des 21. Jahrhunderts tritt die CDU mit einem Zukunftsprogramm an, welches sich zum Ziel gesetzt hat, die politischen Schlußfolgerungen aus den Erkenntnissen zu ziehen, die uns heute sagen, wie wir morgen leben und arbeiten werden.

Sicher in die Welt von morgen ist das Versprechen, an dessen Einlösung wir arbeiten. Das Zukunftsprogramm der CDU Deutschlands ist hierfür unser Fahrplan, den wir in den kommenden Legislaturperioden des Deutschen Bundestages umsetzen werden. ■

Wahlkampföffnung

**Sonntag, 23. August 1998,
11-16 Uhr**

Westfalenhalle, Dortmund

ab 13 Uhr:

Kundgebungen mit

- Bundeskanzler Dr. H. Kohl,
- Bundesminister Dr. T. Waigel,
- Generalsekretär P. Hintze,
- Bundesministerin Dr. A. Merkel,
- Bundesminister Dr. N. Blüm

Anmeldungen: über die jeweilige CDU-Kreisgeschäftsstelle

Der EAK-Bezirk Ruhrgebiet lädt ein:

am Freitag, 21. August 1998,
im Hotel Essener Hof, Teichstr. 2
(am Hbf.) Essen

19 Uhr: EAK-Bezirkstagung mit
Neuwahlen

20 Uhr: Vortrag Bundesminister
Jochen Borchert:

**„Den Wertekonsens festigen –
Politik und Kirche an der
Schwelle zum 21. Jahrhundert“**

Tagesordnung der Zukunft

Dr. Margot Käßmann

Es ist stets schwierig, 18 Monate vor einem Kirchentag das Leitthema zu bestimmen. Als im Spätherbst 1997 verschiedene Gruppen zusammenkamen, um zu fragen, was denn im Sommer 1999 evangelische Zeitansage sein könne, stand allerdings das Thema Zukunft schnell im Mittelpunkt der Überlegungen. Am Ende dieses Jahrhunderts, dieses Jahrtausends, auch aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Deutschen Evangelischen Kirchentages wird nun also der Frage nach der Zukunft nachgegangen werden.

Aber was ist eigentlich Zukunft? Gibt es sie nicht ohnehin, und die Menschen könnten passiv bzw. schicksalsergeben warten, bis sie kommt? Oder muß Zukunft in der Gegenwart gestaltet werden, um ihr Konturen zu geben, sie zu prägen? Was bedeutet die Rede von der Zukunft für Christinnen und Christen?

Zukunft des Glaubens

Ein erster Punkt, mit dem sich der Kirchentag befassen wird, ist die **Zukunft des Glaubens**. Hier wird es darum gehen, wie kirchliches Leben in unserem Land in den kommenden Jahren aussehen wird, um in einer zunehmend säkularisierten Welt eine spezifische Gestalt zu haben. Einiges wird gegenüber allzu glatten Modernismen zu bewahren sein, anderes muß im Sinne der *ecclesia reformatata semper reformanda*, der stets notwendigen Erneuerung der Kirche verändert werden.

Insbesondere ist zu fragen, welche Sprachformen der Glaube finden kann, um verständlich zu sein auch für Menschen, die nicht in der christlichen Tradition aufwachsen oder sich weit von ihr entfernt haben. Wie können wir den Glauben einbringen in einen Kontext,



Margot Käßmann

der offensichtlich nach Religion fragt und sucht, aber das Angebot der Kirchen nicht wahrnimmt? Und: müssen wir nicht auch offener über die Frage des Sterbens reden, die in unserer Gesellschaft so erfolgreich verdrängt zu werden scheint. Zum Nachdenken über die Zukunft gehört auch die Konfrontation mit der Realität der Endlichkeit des eigenen Lebens.

Gleichzeitig wird davon zu reden sein, was theologisch gesehen Zukunft überhaupt bedeutet. Wir beten im Vaterunser „Dein Reich komme“. Das heißt, wir erhoffen Gottes Zukunft – im Himmel wie auf Erden! Wenn Jesus vom Kommen des Reiches Gottes spricht, zumeist in den Gleichnissen, so wird deutlich, daß es sich unter uns entfaltet wie ein Senfkorn, wie Sauerteig oder wie die Saat. Das Reich Gottes entsteht schon jetzt, wir sollen Zeichen, Spuren anlegen, die Hinweise sind auf das, was kommt. Paulus hat das als präsentische und futurische Eschatologie dargestellt, die stets in Spannung stehen. Christin-

nen und Christen vertrauen darauf, daß es Gottes Zukunft ist, die kommt, der sie getrost entgegengehen können. Es sollte sie eine gewisse Gelassenheit auszeichnen sowohl gegenüber apokalyptischen Schreckensbildern und Endzeitängsten als auch gegenüber euphorischer Hektik mit Blick auf den Jahrtausendwechsel.

Gottes Zukunft verführt gerade nicht zum Zurücklehnen und Warten, sondern zur Aktivität, sie beginnt mit denen, die in aller Freiheit und Bindung heute Weltverantwortung wahrnehmen. Das Bild vom Pflanzen des Apfelbäumchens, ob es nun von Luther stammt oder nicht, ist ein wunderbares Beispiel dafür, zumal es das Kriterium der Nachhaltigkeit in die Zukunftsplanung einführt. Sorge für die Zukunft bedeutet auch **generationenverträgliches Leben und Handeln**.

Das Vaterunser aus dem Matthäusevangelium und die Offenbarung des Johannes (Kapitel 21) nehmen das Bild des Propheten Jesaja (Kapitel 65) auf, der vom neuen Himmel und der neuen Erde spricht, in denen Gerechtigkeit wohnen wird. Dieser Text wird Gegenstand der Bibelarbeiten am ersten Kirchentag sein und damit auch die Tradition der prophetischen Rede von der Zukunft im hebräischen Teil der Bibel aufnehmen. Mit dem Leitmotiv der Gerechtigkeit als Kriterium für die Gestaltung der Zukunft, kann der Stuttgarter Kirchentag gut an den Leipziger anknüpfen, der Gerechtigkeit zum zentralen Thema hatte.

Zukunft des Menschen

Ein zweiter Themenbereich beim 28. Deutschen Evangelischen Kirchentag wird sich mit der **Zukunft des Menschen** befassen. Welche Rolle spielt der Mensch in der technisierten Gesellschaft? Wie wollen wir zusammenleben? Es wird gerade aus evangelischer Verantwortung heraus wichtig sein, hier immer wieder die an den Rand Gedrängten, die weniger Leistungsfähigen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken. Vor Gott sind die Menschen gleich, nicht ihre Leistung macht sie

wertvoll, sondern Gottes Liebe, der Zuspruch, wie er ihnen in der Rechtfertigungslehre zuteil wird. Die Behinderten, die Alten, Kinder, Familien, Alleinerziehende, Menschen mit und ohne Arbeit, Männer und Frauen – wir werden darüber sprechen müssen, wie Freiheit des einzelnen und Bindung sich zueinander verhalten.

Der Anspruch der Verantwortung für die Gemeinschaft sollte ein gewichtiges Leitbild für die Zukunft sein, das gerade die Evangelischen verstärkt entfalten sollten. Die Individualität, für die die reformatorische Theologie eine Grundlage darstellt, ist doch eine, die in der Verantwortung für andere ihr Fundament weiß. Die Gemeinschaftsverträglichkeit menschlichen Handelns dürfte ein gewichtiges Kriterium für die Zukunft darstellen.

Zukunft der Gesellschaft

Schließlich wird die **Zukunft der Gesellschaft** in Stuttgart eine Rolle spielen, sind es doch gerade die Schnittstellen von Kirche und Gesellschaft, die auf Kirchentagen stets besonders interessieren. Kirchentage sind ja Gelegenheiten, über die Grenzen der üblichen politischen, kulturellen, wissenschaftlichen Gruppierungen hinweg miteinander in einen Diskurs zu treten. Zunächst scheint es neben einem vom Millennium inspirierten Interesse an der Zukunft auch eine gewisse Zukunftsverdrossenheit zu geben.

War noch in den Jahren der Wende in Ostdeutschland die Zukunft scheinbar offen, gibt es jetzt eine deutlich verminderte Zukunftseuphorie. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg meint eine Elterngeneration, ihren Kindern schwierigere Verhältnisse zu hinterlassen als sie selbst sie vorgefunden hat. Jugendliche sehen mit großer Sorge vor allem hinsichtlich der Arbeitslosigkeit und ökologischer Fragen in die Zukunft.

Wie kommen wir zu einem gemeinsamen Willen, Zukunft in unserem Land zu gestalten? Was bedeutet das in einem zusammenwachsenden Europa,

„Ihr seid das Salz der Erde“

Der **28. Deutsche Evangelische Kirchentag** findet vom **16. bis 20. Juni 1999** unter der Überschrift „Ihr seid das Salz der Erde“ in **Stuttgart** statt. Der EAK der CDU/CSU hat sich wieder um einen Stand auf dem „Markt der Möglichkeiten“ beworben.

Einladungsprogramme können Sie bestellen bei den jeweiligen **Landesausschüssen des Kirchentages** oder bei der **Geschäftsstelle des Kirchentages** in **Fulda**, Magdeburger Str. 59, 36037 Fulda, Telefon: 06 61/9 69 50-0.

was mit Blick auf die Welt? Die Fragen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gehören hier erneut auf die Tagesordnung.

evangelischer Beitrag hierzu könnte in einer gewissen Nüchternheit bestehen. Gottes Zukunft kommt, dessen sind wir gewiß.

Die Endlichkeit nicht nur des eigenen Lebens, sondern auch der Welt – hier gibt es übrigens interessanten Gesprächsstoff mit den Naturwissenschaftlern – sie verweisen uns darauf, neu über die Bedeutung des Lebens, Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi nach-

Das Geschehen, das über unsere Zeit und unsere Welt hinausgeht, können wir getrost Gott überlassen. Das aber entbindet uns einerseits nicht der Sorge für das Hier und Jetzt. Gottes Zuspruch entkräftet Gottes Anspruch auf unser ganzes Leben in keiner Weise. Und es entbindet uns nicht der Überlegungen für die Zukunft.

ih
seid das Salz der Erde

Auch wenn Utopien diskreditiert scheinen, Visionen einer gewissen Nüchternheit weichen, muß es doch Zukunftsentwürfe geben, die im Kontrast zu den Nöten stehen, die wir vorfinden. „I dare to dream“ rief Martin Luther King. Und seine Ermordung hat diesen Traum keineswegs zunichte gemacht, sondern vielmehr noch unterstrichen.

Solche Träume von einem erfüllten Leben für alle, wie Gott es gewollt hat, sie sind Teil der Hoffnung von Christinnen und Christen, die im Widerspruch steht zum allseits beklagten Rückschritt. ■

Anm.:

Dr. Margot Käßmann
ist Generalsekretärin
des Deutschen Evangelischen
Kirchentages in Fulda.

Solidarität zwischen Jung und Alt

Tamara Zieschang

In keinem Grundsatzprogramm, in keinem Wahlprogramm der Parteien fehlt es: das Bekenntnis zur Solidarität zwischen Alt und Jung. Leitbild der Gesellschaft bleibt die „Partnerschaft und Solidarität der Generationen“. So steht es im Zukunftsprogramm der CDU.

Der Begriff der Generationensolidarität ist ebenso schillernd wie der der Solidarität, der, wo immer er gebraucht wird, in einem engen Zusammenhang mit dem sozialphilosophischen Hintergrund seines Verwenders steht. Auf dem Banner eines Sozialisten bezeichnet der Ruf nach Solidarität zum Beispiel die (rechtliche) Pflicht aller Gesellschaftsmitglieder, zusammenzustehen, wo immer Not besteht, wo immer unverschuldete Schicksalsfälle des Lebens den Einzelnen unerwartet treffen. Das Christentum predigt zwar in diesem Sinne auch das **Gebot der Nächstenliebe**. Es verlangt aber Solidarität nicht mehr im Sinne einer mit Zwang durchführbaren, das heißt rechtlichen Gesamtordnung, sondern überläßt diese Solidarität der sittlichen, vom Einzelnen zu verantwortenden Entscheidung. Anders gesagt: „Solidarität ist gemäß dem Sozialismus ein Grundgesetz des Gesellschaftssystems, gemäß der christlichen Auffassung ein individualethisches Gebot zur sittlichen Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen“ (Arthur F. Utz).

Lasten gerecht verteilen

Die CDU umschreibt mit dem Begriff der Generationensolidarität die zwischenmenschliche Hilfe und Unterstützung in der Familie, die Erziehung und Begleitung der Kinder, die Pflege und Betreuung im Alter ebenso wie den Austausch und Dialog zwischen Jüngeren und Älteren. Diese Form der gelebten, nicht staatlich verordneten Solidarität

entspringt dem christlichen Verständnis vom Menschen.

Im modernen Sozialstaat tritt neben das individualethische Gebot zur Solidarität die staatlich organisierte Solidarität wie beispielsweise in Form der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme. Damit der Sozialstaat dauerhaft Bestand hat, bedarf es eines stillschweigenden Konsenses in der Gesellschaft, die Lasten zwischen den Generationen gerecht zu verteilen. „**Generationensolidarität** heißt nicht nur, daß die ältere Generation angemessen versorgt sein muß, Generationensolidarität heißt auch, daß wir nicht auf Kosten derer leben dürfen, die nach uns kommen“, hat die CDU im Zukunftsprogramm festgehalten.

Nicht auf Kosten künftiger Generationen zu leben, ist der Appell an die jetzt aktiv in der politischen und gesellschaftlichen Verantwortung stehenden Generation, den kommenden Generationen **Spielräume** für die Entfaltung und freiheitliche Gestaltung des eigenen Lebens zu **hinterlassen**. In den 80er Jahren wurden mit dem Ruf nach integrativer Solidarität vor allem der schonende Umgang mit der Natur, der Erhalt der natürlichen Ressourcen und die Bewahrung der Schöpfung verbunden. Heute werden von der jungen Generation eine Reduzierung der Lasten und damit die Schaffung neuer Spielräume nicht nur in ökologischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht eingefordert.

Die finanzielle Lastenverteilung zwischen den Generationen beschäftigt viele junge Menschen. Im Blickfeld ist neben der Staatsverschuldung, deren Zinsen allen heute schon ein Sechstel des Staatshaushaltes verschlingen, vor allem das Rentensystem geraten. Das bestehende Rentensystem droht durch die demographische Entwicklung auf Dauer nicht finanzierbar zu sein. Kamen 1960 noch vier Erwerbstätige für einen

Rentner auf, sind es zur Zeit nur noch zwei, im Jahr 2040 wird es nur noch einer sein – die Beitragssätze werden explodieren, wenn die Reformschritte nicht konsequent fortgesetzt werden.

Verteidigung heutiger Besitzstände?

Die jüngst – durch die Regierungskoalition gegen den Widerstand von SPD und (unter Schmerzen auch) der Grünen – beschlossene **Rentenreform** war ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung – aber noch nicht der Weisheit letzter Schluß. So zeigt die neueste Studie des Basler Prognos-Instituts, daß die finanziellen Schwierigkeiten der gesetzlichen Rentenversicherung allenfalls auf mittlere Sicht mit den bisherigen Reformschritten gelöst sind. Die Absenkung des Rentenniveaus auf 64 Prozent ab 1999 bremst nach deren Berechnungen den Anstieg der Rentenbeiträge bis 2040 nur um etwa ein bis zwei Prozent, d.h. sie steigen von heute 20,3 auf 24 bis 25 Prozent. Die Prognose bietet Anlaß genug, die Konzepte der konkurrierenden Volksparteien für weitere Reformen des Rentensystems kritisch unter die Lupe zu nehmen. Denn an den Vorschlägen für die Sicherung des Rentensystems läßt sich messen, welche Partei es mit dem Generationenvertrag und der Solidarität zwischen den Generationen wirklich ernst meint.

Schon ein flüchtiger Blick in die Wahlprogramme trennt die Spure vom Weizen. Die **SPD** hat den Sympathien des Schattenministers Walter Riester für eine steuerfinanzierte Grundrente zwar zwischenzeitlich eine Absage erteilt, will also das jetzige Alterssicherungssystem im wesentlichen beibehalten, erklärt aber zugleich, die jüngste Rentenreform der Regierung rückgängig machen zu wollen. Damit gibt die SPD schon heute die Zusage, die Leistungen für die Rentner verbessern zu wollen und sattelt damit ausgerechnet bei der Rentengeneration drauf, die ohnehin in den Genuß eines ziemlich ausgewogenen Verhältnisses zwischen eingezahlten Beiträgen und Rentenleistungen gekommen ist. Die SPD will mit den Rentnern einen Vertrag zu Lasten Dritter, den kommenden Generationen, schließen. Denn die künftigen Belastungen des Rentensystems werden bei dem SPD-Vorschlag

allein den Jüngeren aufgebürdet. Sie müssen die verbesserten Leistungen der heutigen Rentnergeneration in Form von höheren Beiträgen oder Steuern zahlen.

Von Modernität und gerechtem Ausgleich kann bei den reaktionären SPD-Vorschlägen keine Rede sein. Die Sozialdemokraten tragen das Schlagwort der sozialen Gerechtigkeit auf den Lippen und haben die Verteidigung von heutigen Besitzständen zu Lasten nachfolgender Generationen im Sinn. Der Wahlkampf der Sozialdemokraten offenbart einmal mehr, wieso Friedrich August von Hayek soziale Gerechtigkeit als „Wieselwort“, eine wie ein Ei von den scharfen Zähnen des Nagetiers ausgehöhlte leere Hülle bezeichnete. Bei der SPD ist das Bekenntnis zum Generationenvertrag längst zu einer inhaltsleeren Worthülse verkommen.

Mehr Eigenverantwortung

Andere Akzente setzt die CDU in der Rentenpolitik. Sie setzt auf eine weitere Entlastung der Beitragszahler, ohne aber die jetzigen Ruheständler unverhältnismäßig zu belasten. Nächster Schritt soll die **Reform der Hinterbliebenenrente** sein. Ziel ist es, eigenes Einkommen und eigene Erwerbsmöglichkeiten von Hinterbliebenen stärker als bisher zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollen junge Menschen ermutigt werden, frühzeitig ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherung privat vorzusorgen. Der privaten Vorsorge soll im Rentensystem wieder die Rolle zukommen, die ihr ursprünglich zugeordnet war als dritte Säule neben gesetzlicher Rentenversicherung und betrieblicher Altersversorgung.

Eigenverantwortlich für die eigene Alterssicherung können junge Menschen nur handeln, wenn ihnen ausreichend finanzielle Mittel für die private Vor-

sorge verbleiben. Ohne eine deutliche Entlastung der Bürger von Steuern und Sozialabgaben verkommt der Ruf nach mehr Eigenverantwortung zwangsläufig zur Farce. Eigenverantwortung und Belassen der entsprechenden Mittel bedingen einander. Die CDU hat das Zusammenspiel der Stärkung der privaten Altersvorsorge bei gleichzeitig

Vertrauen in den Generationenvertrag und tragen mittelfristig Verantwortung für einen tiefen Riß zwischen den Generationen.

Freiräume eröffnen

Wer dagegen mehr Eigenverantwortung und gleichzeitig mehr Freiräume für junge Menschen durchsetzen will, geht den Weg, den einzuschlagen Bundespräsident Roman Herzog vor über einem Jahr im Berliner Hotel Adlon so eindringlich gefordert hat: „Wir müssen unserer **Jugend** zu mehr Selbständigkeit, zu mehr Bindungsfähigkeit, zu mehr Unternehmungsgeist und mehr Verantwortungsbereitschaft **Mut machen**“. Dieser Appell richtet sich an die jetzt in Politik und Wirtschaft in der Verantwortung stehende Generation. Zu Selbstän-

digkeit und Verantwortungsbereitschaft kann nur erziehen, wer dem Einzelnen Handlungsspielräume läßt. Und gleichzeitig Anreize schafft, wieder zurückgegebene Freiräume aktiv für die eigene Zukunftsgestaltung zu nutzen.

„Wisset, daß das Geheimnis des Glücks die Freiheit, das Geheimnis der Freiheit aber der Mut ist“ hat Perikles wohl nicht nur seinen Zeitgenossen mit auf den Weg geben wollen. Den nötigen Mut, die Gestaltung der Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen, haben viele junge Menschen, wie sich auch an der wachsenden Zahl junger Existenzgründer zeigt. Ihnen fehlen oft nur die notwendigen Freiräume, um ihre Ideen in die Tat umsetzen zu können. Darüber sollte in Zukunft vermehrt gesprochen werden, wenn über Politik für junge Menschen debattiert wird. ■

Anm.:

Tamara Zieschang ist Rechtsreferendarin und Kreisvorsitzende des EAK Bonn.

WOHLSTAND - NEUE ARMUT



aus: Franz Brendle/Klaus Lefringhausen: Oh, diese Wirtschaft: Karikaturen zum Wirtschaftsalltag meditiert und kritisch reflektiert. E.B. Verlag, Hamburg 1998.

wachsender Entlastung des Einzelnen erkannt und in ihre Renten- und auch Steuerreformvorschläge einfließen lassen.

Gerhard Schröder dagegen kündigt an, daß das Rentensystem den heutigen Schulabgängern nur noch eine Grundversorgung bieten könne. De facto bürdet die SPD den Schulabgängern damit eine stärkere private Vorsorge bei gleichzeitigem Ansteigen der Rentenbeiträge – bedingt durch die angekündigte Rücknahme der Absenkung des Rentenniveaus – auf. Sie nimmt der jungen Generation damit die Mittel, die sie für die private Vorsorge so bitter benötigt.

Doch damit nicht genug: Nicht nur für die Selbstverantwortlichkeit, sondern auch für die freiwillige Solidarität bleibt bei wachsenden finanziellen Beschränkungen nur ein eingeschränkter Handlungsspielraum. Die Sozialdemokraten verspielen mit ihren Vorschlägen leichtfertig den Bestand der gesetzlichen Rentenversicherung, erschüttern das

Evangelische Kirche in guter Verfassung – 50 Jahre Grundordnung der EKD

Burkhard Guntau

Auf der Kirchenversammlung in Eisenach vom 9. - 13. Juli 1948 wurde die „Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland“ einstimmig angenommen. Mit dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Unrechtsstaates im Frühjahr 1945 war auch das Ende der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) – der ersten gesamtdeutschen evangelischen Kirche – gekommen. Da es die Nazis selbst gewesen waren, die die DEK 1933 geschaffen hatten, ist es verständlich, daß nach Kriegsende nicht eine Reform der DEK, sondern ein wirklicher Neuanfang gewollt war.

Als man im Sommer 1948 auf der Kirchenversammlung in Eisenach darüber diskutierte, ob die neue Gesamtkirche eine „Deutsche“ oder eine „in Deutschland“ sein sollte, vollzog sich bereits der erste Akt der deutschen Spaltung in Form der Blockade Berlins. Da im besetzten Nachkriegsdeutschland ein Gesamtstaat in immer weitere Ferne rückte, entschied man sich dazu, von der Evangelischen Kirche in Deutschland zu sprechen.

Die Verabschiedung der Grundordnung führte nicht zu einer Einheitskirche, sondern zu einem **Bund** der 24 lutherischen, unierten und reformierten **Gliedkirchen**. Das Verhältnis der EKD zu seinen Gliedkirchen ist dabei nicht gleichzusetzen mit dem Verhältnis der Bundes zu den Ländern im Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Anders als der Bund, der sich auf die verfassungsgebende Gewalt aller Deutschen als Staatsvolk berufen kann, besteht eine ihr vergleichbare verfassungsgebende Gewalt der evangelischen Christen in Deutschland, auf die die Verabschiedung der Verfassung der Evangelischen Kirche in Deutschland hätte gestützt werden können, nicht. Infolgedessen

konnte die EKD als Rechtspersönlichkeit daher nur durch und mit Landeskirchen errichtet werden.

Die als Grundordnung bezeichnete Verfassung der EKD stellt ihrer Rechtsnatur nach lediglich einen Vertrag der Gliedkirchen der EKD untereinander dar. Der EKD wurde nur mit sehr eingeschränkten Kompetenzen gegenüber den Gliedkirchen ausgestattet. Als Zusammenschluß von Körperschaften des öffentlichen Rechts – den Landeskirchen – erhielt die EKD ebenfalls den Status einer rechtlich selbständigen Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt insoweit an den Verfassungsgarantien des Grundgesetzes teil.

Als Einheitskirche hätte die EKD nur dann entstehen können, wenn es einen entsprechenden Willen der Gliedkirchen gegeben hätte. Daran fehlte es. Ursache hierfür waren neben der damals noch ausgeprägten konfessionellen Verschiedenheit der lutherischen, unierten und reformierten Gliedkirchen auch **historische Gründe**, die bis in die Zeit der Reformation zurückreichen.

Neue Gestalt in der Nachkriegszeit

Dennoch bewegte viele der **Gedanke an eine Einheit** der evangelischen Christen über die Grenzen der einzelnen Landeskirchen hinaus. So wurde in den Jahren 1945 bis 1948 intensiv daran gearbeitet, der Evangelischen Kirche in Deutschland Gestalt zu geben. Eine dabei zu entscheidende Frage war die, ob eine Einheitskirche oder ein Bund der einzelnen Landeskirchen gebildet werden sollte. Der Gedanke an eine Einheitskirche wurde jedoch schnell wieder verworfen. Zu groß waren die konfessionellen Unterschiede. Hinzu kam das große Selbstbewußtsein vieler Landeskirchen, die ihre bekenntnisbestimmte Prägung und Tradition nicht aufgeben wollten.

Überwiegend bestand alsbald Übereinstimmung darin, daß die Autonomie der Landeskirchen unangetastet bleiben sollte. Besonders problematisch war die Einigung darüber, ob die neue Evangelische Kirche in Deutschland die Fliehkräfte zwischen Bruderrat, Lutherrat und solchen, die in einer EKD alle Strömungen zusammenbringen wollten, aufheben sollte.

Mit dem **Bruderrat** ist der Name Martin Niemöllers verbunden. Nach seiner Vorstellung sollte in den einzelnen Gemeinden zunächst die Vergangenheit aufgearbeitet werden. Ferner sollten sie sich auf die theologischen Erklärungen der Synoden der Bekennenden Kirche in Barmen und Dahlem von 1934 ausrichten. Damit verband sich ein hoher theologischer Anspruch. Der Ansatz des Bruderrates barg aber auch die Möglichkeit in sich, daß nur einzelne Bekenntnisgemeinden entstehen würden. Dies hätte zu Schwierigkeiten der Integration in die bekenntnisgebundene Struktur der Landeskirchen führen können und stand der Einheit des Protestantismus in Deutschland entgegen.

Für die im **Lutherrat** schon seit 1936 verbundenen Theologen schien 1948 die entscheidende Stunde gekommen zu sein, um die seit den Tagen der Reformation bestehende Spaltung der evangelischen Christenheit in Deutschland zu überwinden. Nun sollte eine einheitliche bekenntnisgebundene Deutsche Lutherische Kirche entstehen. Dieser Weg schloß aber die unierten und reformierten Landeskirchen von vornherein aus.

Chance in der neuen Gemeinsamkeit

Der Beharrlichkeit des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm ist es zu verdanken, daß der Neuanfang von der Mitte her gedacht wurde. Alle sollten in der EKD ihren Platz haben: **Volkskirche** als Kirche für das ganze Volk. Der Preis des Einigungswerkes war und ist allerdings hoch: Die durch unterschiedliche theologische, kirchenpolitische und gesellschaftspolitische Überzeugungen begründeten Konflikte der evangelischen Welt wurden und werden in sie hineingetragen. Den

Gliedkirchen steht die uneingeschränkte Autonomie in allen Fragen des Bekenntnisses zu.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat die öffentlichen Gemeinschaftsaufgaben im Blick auf die Gesellschaft, den Staat und die Ökumene wahrzunehmen. Aber auch dies ist eine Aufgabe von besonderem Rang. Die von der EKD seit ihrer Gründung veröffentlichten **Denkschriften** haben in der Öffentlichkeit große Bedeutung erlangt und vielfach zu einer vertieften Auseinandersetzung im politischen Bereich geführt. Dennoch wurden auch erhebliche Konflikte in die EKD hineingetragen, die bis an die Grenze der Zerreißprobe gingen. So sei nur an die Diskussionen über das Apartheidsregime in Südafrika, die Nachrüstung oder in jüngster Zeit die evangelische Seelsorge an Soldaten der Bundeswehr in den neuen Bundesländern erinnert.

Aber der Wille zum Zusammenhalten ist geblieben und auch die Gliedkirchen selbst erkennen zunehmend, daß es auch eine **Chance** ist, gemeinsame Aufgaben gemeinsam, d.h. durch die EKD erledigen zu lassen. In den Zeiten der Finanznöte aller Gliedkirchen wird der Abbau von Doppelstrukturen immer vordringlicher und die Notwendigkeit zu Gemeinsamkeit immer größer.

Der Präsident der Kirchenversammlung und spätere Bundespräsident Dr. Dr. Gustav Heinemann bezeichnete die Verabschiedung der Grundordnung der EKD „als ersten Schritt“. Und der würt-

tembergische Landesbischof D. Theophil Wurm erklärte als Vorsitzender des Rates der EKD: „Ich bin dankbar, daß wir nicht mit leeren Händen heimkommen, sondern daß wir den Gemeinden sagen können, endlich ist doch etwas gebaut worden. Es ist zwar kein stolzer Dom, eher eine Baracke, wie wir sie neben den zerstörten Domen in unseren Großstädten auch finden. Aber auch in einer Baracke kann man das Wort Gottes verkündigen und hören“.

EKD und BEK

Die EKD bewährte sich bis 1969 als verbindendes Band der evangelischen Christen im geteilten Deutschland. Unter dem Druck der DDR-Regierung wurden die acht östlichen Gliedkirchen der EKD gezwungen, ihre organisatorische Einheit mit der Gesamtkirche aufzugeben. Mit der Gründung des „*Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR*“ (BEK) wurde 1969 die organisatorische Trennung mit der EKD vollzogen. Der BEK und ab 1983 auch die nach der Trennung auf das Gebiet der alten Bundesrepublik begrenzte EKD bekannten sich dennoch in ihren Grundordnungen zur „besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“. Innerhalb des zentralistischen Staates DDR wahrten die Kirchen des BEK ihre organisatorische Unabhängigkeit und die demokratische Struktur ihrer Gremien.

Die Evangelischen Kirchen in der DDR boten einen geschützten Freiraum zu offener Diskussion und wurden damit

zum **Wegbereiter der Wende** in der DDR. Eine Kündigung des der Grundordnung zu Grunde liegenden Kirchenvertrages mit den westdeutschen Gliedkirchen der EKD erfolgte durch den BEK indessen nicht. Damit ruhte lediglich die Mitgliedschaft der östlichen Gliedkirchen, sie blieben aber Gliedkirchen der EKD.

Der Versuch, 1974 eine dem bundesstaatlichen Modell der Bundesrepublik Deutschland nachempfundene neue rechtliche Ordnung der EKD zu schaffen und ihr klare Kompetenzen gegenüber ihren Gliedkirchen zu geben, scheiterte allerdings. Wäre es zur Verabschiedung einer neuen Grundordnung gekommen, durch die die von 1948 aufgehoben worden wäre, wäre es allerdings auch zu einem Ausschluß der östlichen Gliedkirchen aus der EKD gekommen. Eine Konsequenz, die nur wenige erkannten, aber niemand wollte.

So aber konnte nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 durch Beschlüsse der Synoden der EKD und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR im Februar 1991 die Vereinigung der evangelischen Kirchen in Deutschland vollzogen werden und nahmen die östlichen Gliedkirchen ihre Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft in die EKD wieder auf, ohne daß hierfür die Grundordnung hätte geändert werden müssen.

Um aber dem gewandelten Selbstverständnis der EKD Rechnung zu tragen, wurde Artikel 1 der Grundordnung dahin verändert. Die Feststellung, daß die EKD ein Bund ihrer Gliedkirchen sei, wurde dahin geändert, daß sie die Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen ist.

Mit dem zwischenkirchlichen Vertrag reformatorischer Kirchen in Europa vom 16.3.73 – der sog. Leuenberger Konkordie –, der alle Gliedkirchen der EKD beigetreten sind und deren Beitritt die EKD erwägt, erklären die vertragschließenden Kirchen Kirchengemeinschaft zwischen den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen. Zwischen den Gliedkirchen der EKD besteht auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie eine umfassende Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Damit sind die

Kirche in 50 Jahren

„Ich hoffe auf die Entwicklung zu einer Kirche, die auf der Höhe ihrer Zeit ist, ohne ihren Auftrag zu vernachlässigen und ihre Herkunft zu verleugnen. Die den Anschein endlich los ist, sie sei eine Kirche von gestern für gestern, mit altmodischen Gebräuchen und überholten Moralauffassungen. Die den Kern der kirchlichen Botschaft engagiert vertritt und zugleich ihre Offenheit wahrt für distanzierte Christen, die zwar nicht ständig am Gemeindeleben teilnehmen, die aber ihre Kirche nicht missen möchten.“

Jürgen Schmude, Präses der Synode der EKD

konfessionellen Unterschiede innerhalb der Gliedkirchen der EKD in den Hintergrund getreten.

Die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland hat sich in den fünfzig Jahren ihres Bestehens bewährt und den Umbrüchen der deutschen Nachkriegsgeschichte standgehalten. Die EKD hat in ihren Gremien Konflikten eine Plattform zum Diskurs gegeben und die **öffentliche Meinungsbildung mitgestaltet**. Die Evangelische Kirche in Deutschland ist trotz ihrer be-

grenzten rechtlichen Zuständigkeiten als Dialogpartner im ökumenischen Dialog anerkannt.

Vor ihr liegt – neben allen Notwendigkeiten von Strukturveränderungen im innerkirchlichen Bereich – insbesondere die Aufgabe, die christliche Botschaft von der Freiheit eines Christenmenschen und seiner Verpflichtung und Verantwortung vor Gott und seinen Mitmenschen in einer Zeit der Entchristlichung der Gesellschaft weiter zu sagen.

An der Schwelle zum neuen Jahrtausend, an das so viele Erwartungen, aber auch Existenzängste geknüpft werden, hat die Kirche die Aufgabe, den Menschen den Schein der Hoffnung, der vom Stall in Bethlehem ausgegangen ist, zu verkünden. Dies hat auch die Väter und Mütter der Kirchenversammlung in der Trümmerlandschaft des Jahres 1948 beseelt. ■

Anm.:

Oberkirchenrat Burkhard Guntau ist Leiter der Rechtsabteilung der EKD in Hannover.

Spannungsfelder: widmungsgemäßer Gebrauch oder Säkularisation – Multifunktionalität oder Verfall von Kirchen

Matthias Hoffmann-Tauschwitz

Die unterschiedliche Situation der Kirche in den beiden Teilen Deutschlands führte schon im Zuge des Wiederaufbaus zerstörter oder beschädigter Kirchen zu verschiedenen Ergebnissen im Blick auf die gemeindlichen Bedürfnisse und das allgemeine Kirchenverständnis einerseits und die wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten andererseits.

Unter dem Einfluß der Fortschreibung der Kirchbautheorie der Zwanziger Jahre stellte der Deutsche Evangelische Kirchbautag für den westdeutschen Bereich der EKD schon in den Fünfziger Jahren die Multifunktionalität von Kirchen zur Diskussion; die entwurfliche und gebaute Umsetzung jedoch blieb, zumeist auf Veranlassung der Ortsgemeinden und auf der soliden Grundlage eines nicht als fragwürdig oder diskussionsfähig bewerteten traditionellen Gottesdienst- und Gemeindeverständnisses bei der Monofunktion für den Gottesdienst als „Frontalveranstaltung“. Das Vorhandensein funktionsfähiger Gemeinderäume in Kirchnähe oder die Möglichkeit, solche zu errichten, ließen den Gedanken nicht aufkommen, den größten verfügbaren Raum zu anderen Zeiten und zu weiteren Zwecken zu öff-

nen. Erst die schrumpfenden Gemeindegliederzahlen und damit die gering werdenden Einnahmen und der zurückgehende Gottesdienstbesuch Ende der 70er Jahre führte zu ersten systematischen Gedanken an eine an der Baulast und dem brachliegenden Nutzungspotential der Kirchen gleichermaßen orientierten außergottesdienstlichen Funktionszuweisung für Kirchenräume.

Praktikabilität und Effizienz

In der DDR war das alles von vorneher ein anderen Vorzeichen unterworfen. Schon in der Wiederaufbau- und Nutzbarmachungsphase Anfang der 50er Jahre hatten Praktikabilität und Effizienz im Umgang mit Raum, Material und Energie wesentlichen Einfluß auf die realisierten Kirchbauprojekte. Zwar wurde dabei die Priorität innerkirchlicher Nutzung als neben der gottesdienstlichen Funktion zulässige Form der Multifunktionalität nur dort nicht eingehalten, wo staatliche Reglementierung den widmungsgemäßen Gebrauch unmöglich machte oder wo der Bauzustand im Verein mit mangelnder Materialbilanzierung und anderen äußeren Umständen eine derartige Fortschreibung der ureigenen Zweckbestimmung von Kirchen verhinderte.

Die innerkirchliche, jedoch außergottesdienstliche Aufgabenzuweisung für Kirchen – meistens durch die noch heute ungezählt vorhandenen sogenannten „Winterkirchen“ unter Emporen dokumentiert, deren Bezeichnung die Vielzahl der Nutzungen nicht annähernd wiedergibt, – war es, die den einerseits erzwungenen, andererseits aber beinahe zwanglos-liberalen Umgang mit den liebgewordenen, so sehr benötigten und deshalb verteidigten Räumen kennzeichnete.

Kirchen sind schlecht zu verkaufen

Im Westen waren es strukturelle, demoskopische und wirtschaftliche Gründe, die uns seit Mitte der 80er Jahre zu konkreten Überlegungen brachten, was mit den **Westberliner Kirchen** künftig geschehen könne, um sie für die Gemeinden, aber auch für die Stadt zu erhalten. Wenn dabei zunächst der Gedanke an radikale Lösungen vorherrschte, war das als Ausgangsthese sicher nicht kontraproduktiv: es war das umstrittene Vorhaben, das Kirchenschiff der Luther-Kirche in Berlin-Spandau mit 9 Wohnungen auszubauen, das die Kunstwissenschaftler auf den Plan rief. Bereits das einige Jahre zuvor aufsehenerregende Interview mit Bischof Dr. Kruse, das mit der Schlagzeile: „Bischof will Kirchen verkaufen“ in den Augen der Fachwelt zum Fanal der nun endgültig von Gott und zivilisierten Ideen verlassenen Westberliner Kirche wurde, hatte die Grundstimmung zusammengefaßt, daß Kirche eben auch unter entsprechenden Umständen bereit sein würde, zur Natur des „wandernden Gottesvolkes“ zurückzukehren und sich end-

gültig von Kirchen und anderem irdischen Gut zu trennen. Aus dieser vielleicht in mancher Hinsicht eher *naiv* als *materialistisch* zu bewertenden Haltung wurde im Verlaufe der Diskussionen eine Grundstimmung: Kirchengebäude und andere Kulturgüter der Kirche sind Eigentum der Gesamtheit der Erben derer, die dieses Gut einst hervorgebracht haben. Demnach ist dieser Kreis eher mit der Gesamtgesellschaft zutreffend beschrieben, als etwa mit der Gruppe der Kirchensteuerzahler oder der Mitglieder der kirchlichen Exekutive. Außerdem sind Kirchen, so eine andere Erkenntnis, schlichtweg schlecht zu vermarkten.

Käufer und Pächter, Betreiber mancher kultureller oder auch kommerzieller Einrichtungen, Privatleute und Künstler, Vereine und Gesellschaften mehr oder minder gemeinnütziger Eigenart gibt es zwar; aber nur die wenigsten sind *allein* in der Lage, die zumeist erhebliche ständige Unterhaltung dieser Bauwerke, vor allem aber den über Jahrzehnte angewachsenen Nachholbedarf an Sicherung, Sanierung und Renovierung finanziell zu leisten. Selbst bei einer Veräußerung zum Nulltarif stellt sich allzuoft heraus, daß interessierte Träger diese Last nicht tragen können.

Die Denkmalpfleger und Kunsthistoriker begrüßten die Konsequenz, daß es unter dieser Voraussetzung denn doch vorrangig zu versuchen sei, den „Rückzug der Kirchengemeinden in die Kirche“ dem „Rückzug aus der Kirche“ vorzuziehen.

Multifunktionalität und Nutzungsveränderung

Seit 1990 gab nicht nur der erreichte Status unserer Berliner Kirchbauerkenntnisse Anlaß zu verhaltener Euphorie; außerdem gab es eine noch verlässlich wirkende finanzielle Rückendeckung der Landeskirche und dazu einen zumeist ausgeglichenen, wenngleich keinesfalls zufriedenstellenden Haushaltsanteil für die Sicherung und Unterhaltung unserer Kirchen und anderer Gebäude.

Neben den größeren und teilweise spektakulären, vorrangig denkmalpflegerisch orientierten Sanierungs- und Wiederaufbauprojekten, angefangen mit der Grundinstandsetzung und Re-

Erhalten Sie ein Stück Heimat.
 Retten Sie historische Kirchen in Dörfern und Städten.

Unterstützen Sie uns. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter der
 Rufnummer: 01805/123 333
 Dorotheenstr. 64, 22301 Hamburg

Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland

novierung der Schinkel-Kirche in Straupitz, dann die umfassende Turmwiederherstellung von St. Jacobi in Nauen, aber auch die Restaurierung des Renaissance-Retabelaltars von St. Nikolai in Prenzlau, gab es viele Vorhaben, die mit erheblichen Eigenmitteln der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, mit Unterstützung der Landeskirche und mit Zuwendungen aus allgemeinen Denkmalpflegemitteln des Landes Brandenburg fast ohne Aufhebens begonnen und ein gutes Stück weit vorangebracht werden konnten.

Das Jahr 1994 kündigte mit den Mindereinnahmen sowohl der Kirche als auch aller Ebenen der öffentlichen Hand die generelle Diskontinuität an. Allein im Bereich der nutzungsunabhängig begonnenen denkmalpflegerischen oder anderweitigen Sicherungs- und Sanierungsvorhaben konnte eine hohe Zahl offener Baustellen seitdem nicht mehr angemessen abgeschlossen werden.

Drastischer als bei diesen allein substanzsichernden Vorhaben stellt sich die aktuelle Situation für die Vorhaben dar, die neben der Notwendigkeit zur Sicherung und Sanierung einen wesentlichen Projektteil an **Nutzungsveränderung** umfassen, die durch die Mitträgerschaft weiterer Nutzer neben der Ortsgemeinde die Baulast mindern helfen soll. Für die prominenten Objekte – allen voran der Dom zu Brandenburg, der auch ohne Fremdnutzung zahlreiche Förderer bekommen hat, allein wegen seiner Bedeutung für die Geschichte und Identität der gesamten Brandenburgischen Region und Kulturlandschaft – ließen sich zumindest nach teilweise dramatischen Verhandlungen und unausgestandenen Differenzen über die endgültige Deckung finanzieller Defizite dann doch Wege der Projektfinanzierung erschließen. Zu letzterer Gruppe zählt der Dom zu Fürstenwalde, dessen Multifunktionalität nach dem Einbau eines Gemeindehauses als „Haus im Haus“, zu DDR-Zeiten als Zentrum umfassenden kirchengemeindlichen Lebens entwickelt, inzwischen auch außerkirchlich bekannt und frequentiert ist.

Großstadt und Flächenland

Wie wenig die Berliner Erfahrungen auf **Brandenburg** anzuwenden sind, mag die beispielhafte Aufzählung der dortigen Umnutzungsprojekte verdeutlichen; denn schon die Dimension, aber auch das örtliche und damit regionale und bevölkerungsspezifische Umfeld der einzelnen Berliner Kirchbauvorhaben mit nutzungs-erweiterndem Ansatz ist mit den Brandenburgischen Verhältnissen unvergleichbar. *Innerkirchliche*, aber *außergottesdienstliche* Funktionen, die somit die Widmung der Kirche nicht grundsätzlich in Frage stellen, haben die Kirche Zum Heiligen Kreuz in Berlin-Kreuzberg, und zwei Jahrzehnte zuvor schon die Martha-Kirche im gleichen Stadtbezirk aufgenommen.

Aber auch die bisher realisierten Mehrfach- oder Fremdnutzungen von Kirchen im Ostteil Berlins, die sämtlich zu DDR-Zeiten zustande kamen, sind zumeist wenig geeignet, auf das Flächenland Brandenburg beispielhaft angewandt zu werden. Ein Wiederaufbau nach Zerstörung bis auf die Umfassungsmauern – wie im Falle der Französischen Friedrichstadt-Kirche – mit erweiterten Nutzungsinhalten und damit der Notwendigkeit einer dem-

entsprechend angepaßten, denkmalgerechten, die Baugestalt nicht entstellenden Raumstruktur wird sicher die Ausnahme bleiben. Dort, wo in **Brandenburg** Kirchenruinen wegen der reduzierten Denkmalsubstanz überhaupt derartig neu interpretierbar sind – wie beispielsweise im Oderbruch – wird sich eine wie im Falle der Französischen Friedrichstadt-Kirche gemeinsam zwischen Staat und Kirche entwickelte und getragene Wiederaufbauaufassung, die zudem aus dem auch westdeutsch gespeisten Sonderbauprogramm der Kirchen in der DDR finanziert wurde, nur dann als gemeinsamer Schwerpunkt von Kirche und Gemeinwesen entwickeln lassen, wenn ein solches Vorhaben als ebenso wesentliche gemeinsame Aufgabe für die betroffene Region erkannt werden sollte. Der Besuch des Kanzleramtsministers in Seelow und im Oderbruch und sein Bekenntnis zur Notwendigkeit, das Problem der dortigen Kulturbrache zu lösen, hat hierzu einen ersten Impuls gegeben.

Mangel an Identifikation

Neben dem aktuellen Mangel an kirchlichen Mitteln zur Erhaltung der Kirchengebäude fehlt auch den öffentlichen Kassen das hierzu nötige Geld. Private und gemeinnützig orientierte Zuwendungen gibt es zwar; ihr seit der unübersehbaren Rezession jedoch abnehmender Umfang ist zudem um die verschärfende Erkenntnis zu ergänzen, daß das Spenden-, Stiftungs- und Sponsorenwesen in Deutschland gegenüber vielen anderen Kulturnationen weitgehend unterentwickelt ist. Ob es gelingen kann, hier vor dem endgültigen Verlust unwiederbringlicher Werte eine rechtzeitig greifende Trendwende zu erreichen, ist zumindest fragwürdig. Wesentlicher jedoch als aller Mangel finanzieller Möglichkeiten ist der Mangel an allgemeiner Identifikation mit der eigenen Geschichte, mit den daraus erwachsenen Kulturgütern und dementsprechend mit der Kirche und ihren Kirchen.

Die verfaßte Kirche wird voraussichtlich nur noch jedes dritte der ihrer Verantwortung anheimgegebenen Kirchengebäude für ihre verbleibenden zentralen Dienste benötigen und unterhalten können. Falls sich langfristig überdies andere als die volksskirchlichen Strukturen durchsetzen, auf deren Basis dann möglicherweise wie in anderen Ländern wieder an-

wachsende, jedoch unabhängig geführte, materiell an betriebswirtschaftlichen Erfordernissen orientierte und nur damit überlebensfähige Gemeinden und Einzelkirchen das kulturtragende christliche Bekenntnis tradieren, würden diese Strukturen auch mit Engagement das ihr anvertraute Gut pflegen. Sicherlich wird jedoch in *keinem* Fall, auch langfristig nicht, der Gesamtbestand der in Brandenburg vorhandenen Kirchengebäude wieder der ausschließlichen widmungsgemäßen gottesdienstlichen Funktion zugeführt werden.

Sollte es allein bei dieser einseitig durch die Kirche und ihre inneren Erfordernis-

se veranlaßten Entwicklung bleiben, würden zwei Drittel der Kirchen unserer Region dem Verfall preisgegeben sein – es sei denn, es fänden sich Nutzer und Nutzungen, über deren Widmungsverträglichkeit weder die Kirche, noch das Gemeinwesen entscheidend mitbestimmen könnte – mangels Konzept und Masse würde man froh sein müssen, wenn sich überhaupt eine Perspektive für die sich selbst überlassenen Zeugnisse der eigenen Identität ergäbe. ■

Anm.:

Matthias Hoffmann-Tauschwitz ist im kirchlichen Bauamt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg tätig.

Carl Mez – Vorbild für ein engagiertes Christsein

Dr. Norbert Lurz

1998 ist ein zweifaches Jubiläumsjahr in bezug auf den bundesweit zwar nicht so bekannten, dafür aber in seiner Bedeutung nicht minder wichtigen evangelischen Politiker und Seidenfabrikanten Carl Mez aus Freiburg. Zum einen jährt sich sein Geburtstag in diesem Jahr zum 190. Mal, zum anderen wird dieser Tage an vielen Orten in Deutschland dem 150. Jahrestag der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche gedacht, der Mez als Abgeordneter angehörte.

Carl Mez – Sozialromantiker, Weltverbesserer und christlicher Fundamentalist: Viele Attribute wurden ihm schon zu Lebzeiten und bis heute angehängt, doch in eine Schablone läßt sich dieser umtriebige Unternehmer nicht pressen. Geboren wurde Mez am 20. April 1808 im Markgräflerland, seine Lehrjahre verbrachte der junge Mann in Freiburg, der Schweiz und Italien. In Mailand lernte er die Seidenzucht und -fabrikation kennen und damit die Voraussetzung dafür, daß er zeitweise der größte Seidenproduzent Deutschlands wurde. 1834 gründete

Mez seine erste Seidenzwirnerei in Freiburg. Viele weitere Filialbetriebe im heutigen Baden-Württemberg folgten.

Wirtschaftliche Erfolgsstory mit sozialer Verantwortung

Um konkurrenzfähig bleiben und die inländischen Betriebe erhalten zu können, verlagerte er eine Fabrik in das damals osmanische Amasia am Schwarzen Meer. Zielstrebig und ideenreich arbeitete Mez mit der jeweils modernsten Technologie und scheute sich auch nicht, neue Produkte in sein Angebot aufzunehmen. Doch mit dem rasanten wirtschaftlichen Erfolg schwand in keinster Weise sein **soziales Verantwortungsgefühl**. Gemäß seinem Motto als Fabrikant, „Mein Zweck ist Glück und Wohlbefinden der Menschen, Industrie ist mir nur Mittel zu diesem Zweck“, sah er seine Fabriken quasi als „Erziehungsanstalten der Armen“ an.

1877 beschäftigte der Unternehmer 1200 Menschen, davon waren 1140 Frauen. Dies war so beabsichtigt, denn Mez wollte insbesondere jungen Frauen im ländlichen Raum eine gesicherte Zukunft bieten. Als Arbeitgeber übernahm er für seine Ange-

stellten, die nicht zu Hause wohnen konnten, eine Art Familienersatz. Er stellte den Mädchen in Freiburg eine Wohnunterkunft zur Verfügung, die freilich einer strengen Hausordnung unterzogen war. Seinen Beschäftigten stand er vermögenswirksame Leistungen für die Aussteuer und lange vor Bismarck eine Vorform der Krankenversicherung zu. Es gab eine betriebseigene Badeanstalt, ärztliche und seelsorgerische Betreuung sowie Hausaltkurse und ein bezuschußtes Essen. Ein noch weiterreichender Versuch der Gründung einer Filiale als Aktiengesellschaft unter Vermögensbeteiligung der Arbeiter scheiterte, weil Gelder veruntreut wurden.

Abgeordneter und friedlicher Revolutionär

Als Mitglied der Nationalversammlung in der Paulskirche war Mez kein parlamentarischer Neuling. 1844 war er in die Zweite Badische Kammer gewählt worden. Seine Grundüberzeugung von einem Menschen, der „von seinem Schöpfer zur Freiheit geschaffen“ ist, machte ihn zu einem begeisterten **Anhänger der Demokratiebewegung**. Durch seine vielen Geschäftsreisen hatte er regen Kontakt mit der Landbevölkerung und wußte, welche Nöte vorhanden waren. Im badischen „Vormärz“ stand Mez auf Seiten der fortschrittlichen Liberalen um Friedrich Hecker, die zunächst die Errichtung einer geeinten deutschen Republik auf friedlichem Weg anstrebten. Dem militärischen „Heckerzug“, der vor dem badischen Kandern niedergeschlagen wurde, lehnte er trotz großer Sympathien für dessen Anführer ab.

In der Nationalversammlung blieb der evangelische Politiker fraktionslos. Sein Idealbild war ein föderativer deutscher Nationalstaat nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika. Eine konstitutionelle Monarchie lehnte er aber nicht grundsätzlich ab. Nach dem Scheitern der Nationalversammlung kam es, angetrieben von demokratischen Volksvereinen im Südwesten, zur zunächst erfolgreichen Badischen Revolution. Die Revolutionsregierung um den Juristen Brentano hatte den Großherzog aus Karlsruhe vertrieben.

Mez sollte wegen seiner weitreichenden Wirtschaftskenntnisse sogar Leiter des provisorischen Finanzministeriums werden. Doch dieser lehnte ab. Einen offenen



Carl Mez (1808-1877)

Aufbruch wollte er nicht. In Freiburg rief er Bewaffneten zu, die Barrikaden bauten: „Legt eure Waffen nieder, denn wer das Schwert zieht, soll durchs Schwert umkommen“. Auch widerstrebe ihm die Agitation von Teilen der Revolutionäre gegen Pfarrer, die sich gegen den Aufstand ausgesprochen hatten. Insbesondere waren es Anhänger der badischen Erweckungsbewegung, um Alois Henhöfer, die als konservativ galten und auf einer schwarzen Liste standen. Mez erklärte, er wolle nichts mit einer Regierung zu tun haben, welche sich auf dem Weg des Umsturzes konstituiere und die Religion verachte. Nach der Niederschlagung des Aufstandes durch die preußischen Truppen zog sich Mez aus der Politik zurück.

Mez und der Protestantismus

Erst ein Jahrzehnt später engagierte sich der Unternehmer noch für einige Jahre im Freiburger Stadtrat. Als man ihn für das Amt des Bürgermeisters vorschlagen wollte, lehnte er aber ab. Seiner Linie als **Politiker mit christlicher Grundüberzeugung** blieb Mez treu. In Anwesenheit von Wilhelm I. sagte der Fabrikant in Freiburg bei der Enthüllung des Siegesdenkmals zur Erinnerung an den gewonnenen Deutsch-Französischen Krieg 1870/71: „Seitdem durch das Evangelium das Herrschen ein Dienen geworden, darf man auch im Angesicht gekrönter Häupter aussprechen: Im ganzen menschlichen Leben gibt es nicht Höheres als die dienende Liebe“.

„Religion ist mir das allerwichtigste, sie ist für meine ganze Lebensrichtung Quelle

und Grundlage“, schrieb Carl Mez 1848 in der Oberrheinischen Zeitung seinen Wählern. Einen tiefen Glauben an „Christus, meinen Herrn und Meister“ prägte den Abgeordneten zeitlebens. Der kleinen evangelischen Kirchengemeinde in Freiburg war die Familie Mez schon früh verbunden gewesen. Viele Jahre arbeitete Carl Mez im Kirchengemeinderat mit. Seine auch mit erheblichem finanziellen Aufwand bedeutendste Leistung war die **Gründung des „Evangelischen Stifts“**, das vor allem als Waisenhaus und Diakonissenwohnung sowie als Ort für Hausandachten dienen sollte. Mez selbst leitete oft diese Erbauungsstunden auch in der Pensionsanstalt seiner Fabrik. Enge persönliche Kontakte pflegte er zur Herrnhuter Brüdergemeine in Königsfeld/ Schwarzwald und zur Pilgermission St. Chrischona in Basel.

Wie in seinem politischen und wirtschaftlichen Wirken ließ er es sich auch im kirchlichen Engagement nicht nehmen, Mißstände zu benennen und eine deutliche Sprache zu sprechen. „Wo man meinen Heiland zum Lügner macht, da ist mein Platz nicht mehr“, begründete Mez beispielsweise entschieden einen Gottesdienstboykott aus Gründen von Verstößen der Sonntagsheiligung durch die Pfarrerschaft. Auch in der Badischen Generalsynode kämpfte er standfest und kompromißlos gegen Teile der Kirchenleitung um die Erhaltung des reformatorischen Bekenntnisses.

Als Carl Mez am 28. Mai 1877 unter großer Anteilnahme der überwiegend katholischen Bevölkerung in Freiburg beigesetzt wurde, hinterließ er ein reiches Lebenswerk. So sehr das Lebensbild von Mez heute eine Herausforderung an das christliche Selbstverständnis von Politiker und Unternehmer stellt, hatte er selbst jedoch das Erreichte, aber auch die **Möglichkeiten und Grenzen seines Engagements** in Gesellschaft, Wirtschaft und Kirche aus dem Blickwinkel des bescheidenen Christen gesehen. „Wir sind in der Welt, aber nicht von der Welt“, unterschrieb er in Anlehnung an Paulus eines seiner Portraits. Dies läßt den zuweilen fast als übermenschlich erscheinenden Mez wieder sehr vertraut wirken. ■

Anm.:

Dr. Norbert Lurz ist Mitglied im Landesvorstand des EAK Baden.

Die Gemeinsame Erklärung, ein ökumenischer Durchbruch oder „die Tigerkralle unter dem Handschuh“?

Horst Georg Pöhlmann

Über das Votum der Hochschullehrer der evangelischen Theologie gegen die Gemeinsame Erklärung (GE) zur Rechtfertigungslehre (FAZ 29.1.1998) kann man nur traurig sein, wenn es erneut die hinlänglich bekannten Gravamina gegen sie Revue passieren läßt, die die Gegenseite wiederholt entkräftet hat. Mir scheint, wir können nicht mehr aufeinander hören, und der Dialog bricht nicht nur zwischen uns Protestanten ab.

Das Votum ist von der Angst vor einer Rückkehrökumene und Vereinnahmungsökumene diktiert, nicht vom Vertrauen. Ein Kollege fragte mich geradezu: „Sehen Sie nicht die Tigerkralle unter dem Handschuh?“ Es ist grotesk, wie hier laufend unbewiesene Behauptungen aneinandergereiht werden, statt sich sachlich auseinanderzusetzen. Wo in der GE ist ein Textnachweis zu finden, daß die Rechtfertigung nicht allein durchs Wort und die Sakramente vermittelt wird, wie es das Votum suggeriert? In Nr. 16 der GE werden diese beiden Heilmittel sogar ausdrücklich genannt als die einzigen Medien des Hl. Geistes. Wieso wurde in der GE kein Konsens erzielt, daß „der Sünder allein durch den Glauben gerecht wird“?

Das „Allein aus Glauben“ wird in dem Abschnitt über den Glauben mindestens indirekt bezeugt, wenn es hier heißt, „alles“ außer dem „Glauben“ „ist nicht Grund der Rechtfertigung“ (Nr. 25). In der Präambel der GE findet man das „Allein aus Glauben“ sogar wörtlich, und zwar im reformatorischen Verständnis des Glaubens als Vertrauen, wenn wir hier lesen: „Lutheraner und Katholiken haben gemeinsam das Ziel, in allem Christus zu bekennen, dem allein (!) über alles zu vertrauen ist als dem einen Mittler“ (Nr. 18). Wieso wurde kein Konsens erreicht über „die Bedeutung der guten Werke für das Heil“, wie das Votum behauptet?

Katholiken und Protestanten bekennen in der GE, daß gute Werke Folge sind, nicht

Voraussetzung der Rechtfertigung (Nr. 37). Sicher tragen sie nach den Katholiken „zu einem Wachstum in der Gnade“ bei, damit die „von Gott empfangene Gerechtigkeit bewahrt“ wird. Doch wenn anschließend vom „Geschenkcharakter der guten Werke“ die Rede ist (Nr. 38), sind doch diese guten Werke des Menschen von Gott gewirkt, wenn sie dieses Wachstum und die Bewahrung bewirken.

Auch die lutherischen Bekenntnisschriften betonen, daß der Glaubende, der keine guten Werke tun will und keinen Anfang mit ihnen macht, wieder aus der Gnade herausfällt (Apologie Art. 4 Nr. 219). Der Glaube allein rechtfertigt, aber der rechtfertigende Glaube bleibt nie allein, nie ohne Werke, sonst ist er ein toter Glaube nach unseren Bekenntnissen (Apologie Art. 4 Nr. 249f).

Auch in der „Heilsgewißheit“ wurde angeblich kein Konsens erreicht. Doch was die Katholiken in der GE zur Heilsgewißheit sagen, bleibt nicht hinter den Aussagen der lutherischen Bekenntnisse zurück. Die Katholiken meinen in ihr: „In allem Wissen um sein eigenes Versagen darf der Glaubende dessen gewiß sein, daß Gott sein Heil will“ (Nr. 36). Wenn die lutherischen Bekenntnisschriften in der Heilsgewißheit eine Hoffnung sehen, die auf die Verheißung Gottes baut und ihrer gewiß ist, meinen sie nichts anderes. (Apologie Art. 4 Nr. 320, 345f; Epitomé Art. 3 Affirm. Nr. 6). Wieso soll kein Konsens erreicht sein im „Sündersein des Gerechtfertigten“, wenn in der GE beide Konfessionen betonen: „Auch der Gerechtfertigte muß ... täglich Gott um Vergebung bitten, er ist immer wieder zur Umkehr und Buße gerufen ...“ (Nr. 28)?

Ein Paradebeispiel für die Hermeneutik des Verdachts und des Mißtrauens ist die Vermutung des Votums, mit den anderen Kriterien, denen sich die Katholiken nach der GE neben dem „unverzichtbaren Kriterium“ der Rechtfertigungslehre verpflichtet wissen (Nr. 18), sei die hierarchische Kirchenstruktur Roms gemeint, in die die Protestanten integriert werden sollen.

Warum glauben wir Bischof Kaspar nicht, wenn er das ausdrücklich dementiert hat und definitiv erklärte, mit diesen „anderen Kriterien“ sei „die kriteriologische Bedeutung, die gerade nach reformatorischer Auffassung der Heiligen Schrift zukommt“ gemeint, denn diese kenne „zur Bezeichnung der ... Heilstat Gottes in Jesus Christus außer dem Verkündigungswort Rechtfertigung noch andere Bilder und Begriffe“, um die Heilstat zu umschreiben (KNA 32/12.8.1997), wie etwa „Reich Gottes“, „Liebe“, „Leben“, „Versöhnung“, „Sein in Christus“.

Ich denke, nur eine Hermeneutik des Vertrauens führt weiter, wenn wir wie Christen miteinander umgehen.

Es ist seltsam, daß das Votum von der GE auch einen Konsens in der Kirchenstruktur erwartet. Das war nicht das Thema, und hier muß weiter verhandelt werden, Schritt für Schritt, mit derselben Geduld, die von den Arnoldshainer Thesen zur Leuenberger Konkordie führte. Mann kann kein Adagio als Allegro spielen.

Es ist mehr als fragwürdig, daß das Votum das viel bedrängendere Problem ausläßt, welchen Lebenswert denn die Rechtfertigungslehre für den heutigen Menschen und für unsere Gemeinde hat, wo sie nicht mehr verstanden wird und keine Rolle spielt. Außenstehende sind durch unsere weltfremde Debatte an ein Museum erinnert, wo diese Lehre stückweise eingesargt und mumifiziert wird. Die Frage, ob sie lebt oder ein totes Erbe ist, ist doch viel wichtiger als die nach ihrer dogmatischen Richtigkeit.

Es ist erschreckend, daß in diesem Votum mit keinem Wort der Skandal der Spaltung der Christenheit erwähnt wird, die uns so ungläubwürdig macht vor der Welt, ja durch die wir uns lächerlich machen vor der Welt. Muß hier nicht jede kleinste Chance genützt werden, um wieder eins zu werden, wenn es denn wahr ist, daß „Christus“ nicht „zerteilt“ ist (1. Kor. 1,13)? Wir verpassen eine historische Chance, wenn wir dieses epochemachende Einheitsdokument ausschlagen. Der ganze Streit gleicht einem Handgemenge auf dünnem Seil. ■

Anm.:

Professor Dr. Horst Pöhlmann lehrt Systematische Theologie an der Universität Osnabrück.

Hans Steinacker:
Johann Hinrich Wichern.
Ein Menschenfischer aus
Passion. Hänssler Verlag,
Stuttgart 1998, 64 Seiten,
ISBN-Nr. 3-7751-2834-4.

Johann Hinrich Wichern, 1808-1881, war eine der herausragenden Gestalten des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert: u.a. Gründer des weltbekannten „Rauhen Hauses“ in Hamburg, entscheidender Impulsgeber der preußischen Gefängnisreform, Gründer des Johannes-Stiftes in Berlin. ■

Gerold Graf:
Überlebenskampf.
Aspekte verantwortungs-
ethischer Realpolitik.
Weltliche und christliche
Texte. ISBN 3-86064-227-8
Verlag Dr. Kovac, Hamburg
1994

„Aspekte verantwortungsethischer Realpolitik“ will besagen, daß man nicht abseits von den Pflichtenkonflikten und Gefahren, vielmehr nur in sehr weitgehender Kenntnis politischer Probleme, Wechselwirkungen Chancen und Katastrophen in Vergangenheit und Gegenwart sinnvoll politische Ziele verfolgen und stufenweise realisieren kann. Glänzende Wunschträume, phantastische Utopien, welche die Rivalitätsstrukturen und Realitäten der Welt kraß unterbewerten oder durch einen weltweiten Terrorkrieg total ausschalten wollen, müssen furchtbar scheitern.

„Verantwortungsethik“ ist ein zentraler Begriff von Max Weber in seiner Schrift „Politik als Beruf“: Für die Ziele, für die man kämpft,

sind in positiver wie negativer Hinsicht die möglichen Mittel und die zu erwartenden Folgen so gut wie möglich einzuschätzen, weil alles miteinander zu verantworten ist. ■

Elke Rusteberg:
Frauenförderung zwischen
Anspruch und Wirklichkeit
– Bilanz und Perspektiven
einer frauengerechten
Entwicklungszusammen-
arbeit in der AG KED.
Band 58 der Reihe Texte
zum Kirchlichen Entwick-
lungsdienst.
Verlag Dienste in Übersee,
Hamburg 1998, 163 Seiten

Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit ist längst nicht mehr nur das rebellische Anliegen einiger weniger Frauen, sondern ein allgemein anerkanntes internationales Kriterium. Sowohl in der offiziellen bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit als auch in der Praxis von nicht-staatlichen Organisationen gehört Frauenförderung inzwischen zu den entwicklungspolitischen Essentials. Für die Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED) ist Frauenförderung ein erklärter Schwerpunkt der Projektpolitik.

Rund zehn Jahre nach Beginn der internen Diskussion über Bedeutung und Rolle der Frau für den Entwicklungsprozeß versucht die AG KED jetzt eine Standortbestimmung. Die Zwischenbilanz von Elke Rusteberg dokumentiert, welchen Weg zu einer frauengerechten Entwicklungszusammenarbeit die AG KED bereits zurückgelegt hat, welche Erfolge, aber auch wel-

che Defizite in der Projektpraxis zu verzeichnen sind. Sie zeigt Perspektiven auf, wie die Frauenförderung aus dem derzeitigen „Konjunkturtief“ herausgeführt werden kann. Denn nach wie vor gilt: Der Erfolg der Entwicklungshilfe hängt davon ab, inwieweit sie Frauen gemäß ihrer Schlüsselrolle für den Entwicklungsprozeß beteiligt. ■

Andreas Meier:
Jugendweihe – JugendFEIER.
Ein deutsches nostalgisches
Fest vor und nach 1990.
Deutscher Taschenbuch
Verlag, München 1998
ISBN 3-423-30595-9

Jugendweihen entstanden im 19. Jahrhundert. Seit 1852 dienten sie in freireligiösen Gemeinden als Ersatz für Konfirmation oder Firmung. Seit Ende des 19. und im 20. Jahrhundert wird diese Weihehandlung von weltanschaulichen, politischen und gesellschaftlichen deutschen Verbänden übernommen. Im „Dritten Reich“ veranstalteten auch die Nationalsozialisten Jugendweihen. In der DDR installierte die SED ab 1954/55 die Jugendweihe als offiziellen Festakt: ein staatstragender sozialistischer Initiationsritus. 1955 nahmen weniger als zwanzig Prozent der 13/14jährigen Jugendlichen an einer Jugendweihe teil. 1989 waren es über neunzig Prozent.

In Westdeutschland gab es sehr wenige Jugendweihen freireligiöser und freidenkerischer Gruppen. Überraschenderweise blieben nach der Vereinigung von Ost- und Westdeutschland in Ostdeutschland Jugendweihen gut besucht. Sie werden,

anders als in der DDR, von verschiedenen Organisationen veranstaltet. Im Westen sind diese Weihen wenigen bekannt.

Lebt der Unterschied von Osis und Wessis in diesem Kulturkonflikt fort? Andreas Meier ist diesem interessanten Phänomen auf der Spur. ■

Opaschowski, Horst W.:
Leben zwischen Muß und
Muße: Die ältere Generation:
Gestern. Heute. Morgen.
Germa Press Verlag
Hamburg 1998, 144 Seiten
ISBN 3-924 865-30-2

Die Lebenserwartung der Deutschen hat sich seit dem 19. Jahrhundert mehr als verdoppelt. Wir werden immer älter, wollen auch lange leben – aber möglichst nicht alt sein. Seit über einem Vierteljahrhundert beschäftigt sich der Autor mit den sozialen Folgen des Jugendkults und der demographischen Entwicklung, die einer „Revolution auf leisen Sohlen“ gleicht.

Die ältere Generation von heute ist kaum mit den Alten von gestern vergleichbar. Und der Berufsaustritt taugt nicht mehr als Definition für den Ruhestand. Vielmehr bilden sich verschiedene Lebensphasen heraus: 50plus, 65plus, 80plus.

Die Studie ist ein gegenwartsnahes Kompendium und zugleich ein zukunftsweisender Fachreport, analysiert die Lebenssituation der älteren Generation von heute und öffnet ganz bewußt den Blick für Fragen und Probleme des 21. Jahrhunderts. ■

■ Neuer EAK-Kreisvorstand Bonn gewählt

Bonn. Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des EAK-Bonn wurde **Tamara Zieschang**, 27 Jahre, zur neuen Kreisvorsitzenden gewählt. Dr. Weert Börner hatte nach vierjähriger Amtszeit nicht wieder kandidiert. In der Funktion der **Stellvertreterin** wurde **Katrin Peter** erneut bestätigt; als weiterer Stellvertreter wurde **Christoph Kannengießer** gewählt. Als **Beisitzer** wurden die Pfarrer **Dr. Andreas Mühl** und **Gerhard Schäfer** sowie **Dr. Weert Börner**, **Niels Joeres**, **Werner Steinjan** und **Volker Tschirch** gewählt.

■ Durch Deutschland muß ein Ruck gehen

Umkirch. Am 27. April 1998 hatte Roman Herzog in Berlin eine vielbeachtete Rede an die Deutschen gehalten, die der Kreisverband des EAK-Breisgau-Hochschwarzwald als Anlaß für eine Nachbearbeitung genommen hatte. Kreisvorstandsmitglied **Annette Gündel** führte nach einer Begrüßung durch die EAK-

Kreisvorsitzende **Ingeborg Babucke** in die Rede ein.

■ Evangelische Kirche im vereinten Europa

Leipzig. Der EAK-Leipzig unter Leitung von **Hartmut Nischik** hatte zum diesjährigen Frühjahrsforum **Prof. Dr. Axel von Campenhausen**, Leiter des kirchenrechtlichen Instituts der EKD, eingeladen.

Unter der Überschrift: „Evangelische Kirche im vereinten Europa“ stellte er die verschiedenen Modelle im europäischen Kirchenrecht vor. Er führte weiterhin aus, daß Deutschland 1997 die Forderung in die EU eingebracht habe, daß die Kirchen wie die Parteien und Gewerkschaften gehört werden müssen.

■ In Mecklenburg-Vorpommern neu gewählt

Lohmen. Nachdem Anfang des Jahres 1998 ein neuer Landesvorstand und mit dem ehemaligen Umweltminister und jetzigen Bürgerbeauftragten **Frieder Jelen** ein neuer Vorsitzender gewählt wurde, fand kürzlich eine

Der **EAK-Kreisverband Sangerhausen** unter Vorsitz von **Christina Schneppe** und der EAK-Bezirksverband Niederrhein unter Vorsitz von **Dirk von Hahn** laden ein:

zu einem Meinungsaustausch mit EAK-Mitgliedern und Freunden:

am Samstag, 5. September 1998, 20 Uhr
Mansfelder Hof, Hallesche Str. 33, Eisleben

Umrahmt wird die Zusammenkunft durch eine **Rundreise** zu bedeutenden Stätten unseres kulturgeschichtlichen Erbes im Raum Eisleben.

Treffpunkt für die Rundreise:

Freitag, **4. September, 18 Uhr** im Mansfelder Hof, Eisleben.
Die Vorstellung und Begleitung des Programms erfolgt vor Ort durch einen Ortskundigen.
Rückreise: alternativ am 6.9. oder 7.9.

Kosten der Reise:

An- und Abreise im eigenen PKW
Übernachungskosten: 90,- EZ/130,- DZ,
Verpflegungskosten, Eintrittsgelder

Verbindliche Anmeldung bis zum **15.8.1998** unter Angabe der gewünschten Übernachtungszahl an:
EAK-Bezirk Niederrhein, Münsterplatz 13 a, 41460 Neuss.

Der EAK-Ludwigsburg lädt ein:

zu einer Informationsreise vom
8. bis 11. Oktober 1998 nach Trier

Auf dem Programm stehen Besichtigungen der Klöster Disibodenberg, Rupertsberg und Eibingen. Weiteres Reiseziel ist Aachen, die erste europäische Hauptstadt und Geburtsstadt des „christlichen Abendlandes“.

Informationen und Anmeldung bei:
Pfarrer J. Bräuchle, Tel.: 07 11/9 6001 33.
Reisepreis: 530 DM/Person

■ Christentum und Islam – Konfrontation oder Kooperation?

Heilsbronn. Dem Islam ein Feinbild zu verpassen, ist nach Ansicht des Direktors des bayerischen Missionswerkes, **Hermann Vorländer**, nicht gerechtfertigt.

Durch die Massenmedien werde der falsche Eindruck erweckt, die islamische Welt sei terroristisch und eine Be-

drohung des christlichen Abendlands. „Unser Gegner ist aber nicht der Islam, sondern der Atheismus“, sagte Vorländer bei einer Podiumsdiskussion des Evangelischen Arbeitskreises der CSU Mittelfranken in Heilsbronn.

Ramazan Oezdemir, ein türkischer Muslim aus Nürnberg, nannte die Gruppe radikaler Landsleute in Deutschland „sehr gering“. Niemand müsse befürchten, der Islam wolle Einfluß auf die Demokratie nehmen. Umgekehrt jedoch hätten viele Muslime „Angst, von Deutschland aufgesogen zu werden“.

Von den rund 6.000 türkischen Schülern in Mittelfranken sucht nach Erfahrungen von **Wilhelm Altmann**, Fachbetreuer für türkische

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-305/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, **Abonnement-Preis** jährlich 20,- DM · **Konto:** EAK, Postbank Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · **Druck:** Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · **Papier:** 100% chlorfrei Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!



EINLADUNG

„Die Zukunft der Gesellschaft – (k)eine alltägliche Aufgabe?!“

Montag, 17. August 1998, 16-20 Uhr

Wissenschaftszentrum, Raum K1/K2, Ahrstr. 45, 53175 Bonn

16.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
Bundesminister Jochen Borchert, MdB, Bonn

16.15 Uhr **Vortrag: Was ist Zukunft?**
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bonn

16.45 Uhr Diskussion/Aussprache

17.45 Uhr **Wie wollen wir unsere Zukunft gestalten?**
Diskussion mit Einführungsstatements:

17.45-18.45 Uhr **Ja zur Erziehung – Lernen und Lehren für die Zukunft**
Dr. Gerhard Fels, Bonn
Karin Wolff, MdL, Darmstadt

18.45-19.45 Uhr **Vertrauen und Orientierung – Familie zwischen „Soll“ und „Sein“**
Dr. Hans Geisler, MdL, Sozialminister, Dresden
Brunhilde Fabricius, Vorsitzende des Deutschen Ev. Frauenbundes, Kassel

Moderation: Ministerin Christine Lieberknecht, MdL, Erfurt

19.45 Uhr Schlußwort

P.S.: Über Ihre Anmeldung freuen wir uns. Weitere Informationen unter: 0228/5 44-302.

Unsere Autoren:

Peter Hintze, MdB Konrad-Adenauer-Haus 53113 Bonn	Dr. Margot Käßmann Magdeburger Str. 59 36037 Fulda	Tamara Zieschang Buschstr. 28 53113 Bonn	Oberkirchenrat Burkhard Guntau Herrenhäuser Str. 12 30419 Hannover	Matthias Hoffmann-Tauschwitz Goethestr. 85-87 10623 Berlin	Dr. Norbert Lurz, MdL Talhauser Str. 48 79285 Ebringen	Prof. Dr. Horst G. Pöhlmann Schöneberger Str. 6 a 49134 Wallenhorst
---	--	--	---	---	--	--